

SK - Programm Erteilung Kurs Stufe 1 nach Addendum

› A Beantragung Stufe

Ich beantrage folgende Stufe für die Zusatzqualifikation
Sportkardiologie*

Stufe 1

> 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

Ja Nein

ODER

Facharzt Kinderkardiologie* !

Bitte fügen Sie die Facharztturkunde bei.* !

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

Erfolgreiche Teilnahme am DGK-Akademiekurs Sportkardiologie * !

Ja Nein

Bitte fügen Sie das Zertifikat für den Akademiekurs Sportkardiologie der DGK bei. * !

Bitte fügen Sie einen Tätigkeitsnachweis bei, wenn die Kursteilnahme länger als 5 Jahre zurückliegt (s. Hinweis unten).

Hinweis:

Bei der 1:1 Anerkennung von Kursen handelt es sich um eine rückwirkende Anerkennung von Leistungen. Daher dürfen Teilnahmebescheinigungen von Kursen max. 5 Jahre alt sein. Sollte die Kursteilnahme vor mehr als 5 Jahren stattgefunden haben, muss zusätzlich eine Bescheinigung des Vorgesetzten vorgelegt werden, die Ihre aktuelle Tätigkeit auf dem Gebiet bescheinigt. Grundsätzlich sind Zertifikate jedoch nur 7 Jahre gültig (Gültigkeit ab Datum des Kursabschlusses). Eine Anerkennung von Kursen, die vor mehr als 7 Jahren besucht wurden ist demnach ausgeschlossen.

Erfolgreiche Teilnahme an einem zusätzlichen thematisch passenden Zusatzmodul.* !

Ja Nein

Bitte fügen Sie das Zertifikat für das Zusatzmodul bei.* !

Hinweise:

Dieses Modul kann auch bereits bis zu 2 Jahre vor dem Sportkardiologie-Kurs absolviert worden sein.

Folgende Angebote werden anerkannt:

- die DGK-Akademie-Sachkundekurse zur speziellen kardiovaskulären Prävention der DGK,
 - der DGK-Akademie-Kurs „Spiroergometrie im Sport“,
 - die DGSP-Kurse zur Laktatleistungsdiagnostik der DGSP,
 - Zusatzqualifizierung „Kardiovaskulärer Präventivmediziner“ der DGPR,
 - erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 internistisch-kardiologischen Modulen der sportmedizinischen Weiterbildungskurse zur Qualifizierung zur Zusatzbezeichnung Sportmedizin, wobei ausschließlich die Module 1, 7, 8 und 9 bzw. die Module mit kardiovaskulärem und leistungsphysiologischem Schwerpunkt in der Sportmedizinerweiterbildung anerkannt werden,
 - die bestehende Zusatzbezeichnung Sportmedizin.
-

Hiermit beantrage ich die Erteilung der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie Stufe 1**.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
 - Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sk/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
 - kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
 - Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
 - um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
 - Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
 - Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Sportkardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* (2019) 13: 236.
<https://doi.org/10.1007/s12181-019-0337-y> und im Addendum *Die Kardiologie 2025* <https://doi.org/10.1007/s12181-025-00780-6>. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*
-

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie** ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

› 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist der Erwerb einer Zusatzqualifikation über die Teilnahme an einem von der DGK anerkannten Kurs oder dem Nachweis eines von der DGK anerkannten ausländischen Zertifikats.

Die etwaige Anerkennung der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie** erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

› 3 Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
